

Aufgrund des § 2 und § 10 BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.11.03 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 01/94 "Am Habichtsberg" in Glasewitz bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text - Teil B erlassen. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 sowie die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 15.12.1990.

1. Aufstellung auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.11.03 gemäß § 2 des BauGB

Glasewitz, den 20.11.03



2. Gemäß § 3 Abs. 1, Satz 2 BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.

Glasewitz, den

Siegel
Bürgermeister
Unterschrift

3. Die Gemeindevertretung hat am 20.11.03 den Entwurf der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Glasewitz, den 20.11.03



4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.11.03 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Glasewitz, den 20.11.03



5. Der Entwurf der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung haben in der Zeit vom 22.11.03 bis zum 22.11.03 während der Dienststunden im Amt Güstrow-Land nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann öffentlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 22.11.03 öffentlich und ortsüblich bekanntgemacht worden.

Glasewitz, den 20.11.03



6. Der latestermbilige Bestand im Geltungsbereich der 1. Änderung am 22.11.03 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der logerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindlichen Flurkarten im Maßstab 1:500 vorliegen. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

..... den

Stempel
i.A.
Unterschrift

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgetragenen Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.11.03 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Glasewitz, den 20.11.03



8. Die Satzung bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text - Teil B, wurde am 22.11.03 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan und der Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.11.03 gebilligt.

Glasewitz, den 20.11.03



9. Die Satzung wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am 27.01.04 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

Glasewitz, den 08.03.04



10. Die Nebenbestimmungen wurden durch die satzungserhebenden Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.11.03 mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 27.01.04 bestätigt.

Glasewitz, den



11. Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und Text - Teil B, wird hiermit ausgefertigt.

Glasewitz, den 08.03.04



12. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden öffentlich eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 08.03.04 durch Veröffentlichung ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 08.03.04 in Kraft getreten.

Glasewitz, den 08.03.04

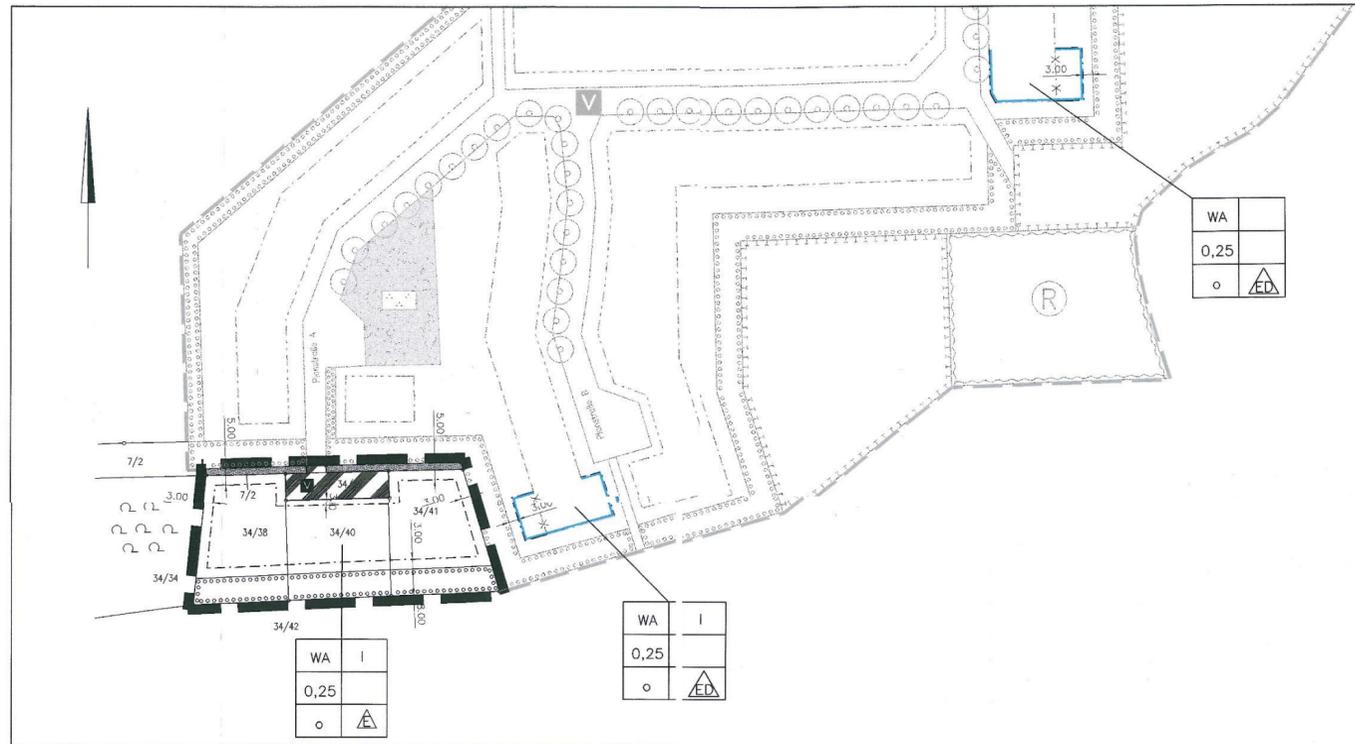


Satzung der Gemeinde Glasewitz über die 1. Änderung des B-Planes Nr. 01/94 "Am Habichtsberg" in Glasewitz

Teil A - Planzeichnung

M 1 : 1.000

I Kreis Güstrow, Gemeinde Glasewitz, Gemarkung Glasewitz, Flur 3



Entstehungsvermerk:
Auszug aus B-Plan Nr. 01/94 und
Ergänzungsvermessung b.b.v. J. Gudat, Schwerin vom 20.11.2002

I. Festsetzungen

1. Änderung		
	Erweiterung des Geltungsbereiches	§ 9 Abs.7 BauGB
	Veränderung der Baugrenze	§ 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB, § 23 Abs.1 BauNVO
	Allgemeines Wohngebiet	§ 10 Abs.4 BauNVO
	Grundflächenzahl	§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO
	Zahl der Vollgeschosse (höchstens)	§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO
	offene Bauweise	§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO
	Baulinie	§ 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO
	Baugrenze	§ 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB, § 23 Abs.1 BauNVO
	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 Abs.1 Nr. 11 und Abs.6 BauGB
	Verkehrflächen besonderer Zweckbestimmung	§ 9 Abs.1 Nr. 11 und Abs.6 BauGB
	Zweckbestimmung	§ 9 Abs.1 Nr. 11 und Abs.6 BauGB
	Verkehrsberuhigter Bereich	§ 9 Abs.1 Nr. 11 und Abs.6 BauGB
	Grünflächen	§ 9 Abs.1 Nr. 16 und Abs.6 BauGB
	Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Strüchern und sonstigen Bepflanzungen	§ 9 Abs.1 Nr. 25a und Abs.6 BauGB

II. Darstellung ohne Normcharakter

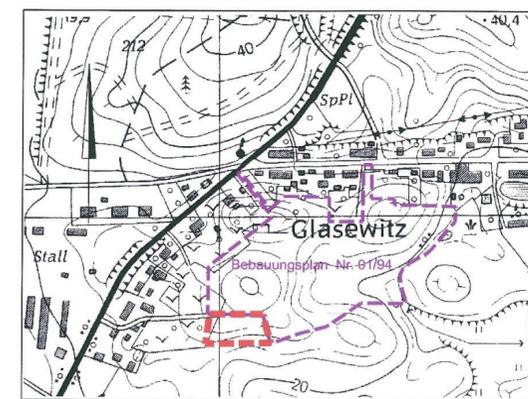
	vorhandene Flurstücksgrenzen
	Flurstücksnummer
	Grenze des Geltungsbereiches B-Plan Nr. 01/94

Teil B - Text

- Die textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und nachrichtlichen Übernahmen des B-Planes Nr. 01/94 "Am Habichtsberg" gelten auch in dem durch die 1. Änderung des B-Planes Nr. 01/94 erweiterten Geltungsbereich.
- Die mit einem Pflanzgebot gemäß § 9 (1) 25a BauGB festgesetzten Flächen sind ausschließlich mit heimischen Laubbäumen und Strüchern gemäß Pflanzliste des B-Planes zu bepflanzen.
- Wohngebäude im Bereich der Erweiterung des Geltungsbereiches sind als Einzelhäuser zu errichten. Die höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden wird auf 2 begrenzt.
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Satzung

der Gemeinde Glasewitz, Kreis Güstrow über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/94 "Am Habichtsberg" in Glasewitz



Entstehungsvermerk:
Auszug B-Plan Nr. 01/94, M 1:5.000

Stand: November 2003

Entwurfsaufstellung:
Ing.-Büro Osterkamp & Klück
Beratende Ingenieure GmbH
Dorfplatz 8
18276 Gülzow